Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

### Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Vom 15. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S.900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 24. März 2011 folgende Studienordnung erlassen.

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Kunstgeschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen: Erforderlich sind der Nachweis von Kenntnissen in Englisch, einer weiteren modernen Fremdsprache und in Latein.
  - Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2), Lateinkenntnisse und der Nachweis einer weiteren Fremdsprache (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B1) sind bis zum Studienbeginn zu erbringen. Kenntnisse in der fehlenden dritten Sprache sind in der geforderten Stufe bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Auf § 19 Absatz 4 der Prüfungsordnung wird verwiesen.
- (3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Kunstgeschichte setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Kunstgeschichte identisch ist.

## § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

# § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt den Studierenden grundlegendes Überblickswissen über die gesamte Kunstgeschichte Europas und der von europäischer Kultur geprägten Weltregionen sowie historische wie auch anwendungsorientierte Kenntnis der Theoriebildung und der Methoden des Faches. Auf dieser Basis baut die Hinführung auf die einschlägigen Berufsfelder auf. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, kunsthistorisch relevante Objekte in wissenschaftlich qualifizierter Form zu bearbeiten; ferner werden sie im doppelten Wege theoretischer Unterweisung und praktischer Übung auf die Anforderungen,

einschließlich Arbeitsabläufen in den klassischen Bereichen der Berufspraxis (Museum, Galerie, Kunsthandel, Denkmalpflege) vorbereitet. Gleiches gilt, soweit wie möglich, auch für das vielgestaltige und in stetigem Wandel begriffene Feld der für Kunsthistoriker zugänglichen freien Berufe. Parallel hierzu wird den Studierenden die Befähigung vermittelt, einen weitergehenden forschungsorientierten Qualifikationsweg einzuschlagen.

(3) Der Studiengang Kunstgeschichte wird mit dem Abschluss Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S)
- Übungen (Ü)
- Praktika (P).

## § 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte

Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP einschließlich der Schlüsselqualifikation im Umfang von 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP. Diese sechs Module (je Modul 10 LP) können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät frei gewählt werden. Die Module der genannten Fakultäten können aus Kapazitätsgründen im Zugang beschränkt sein.

Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/sie Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte.

Es gibt drei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
- 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 4 genannten Fakultäten.
- (5) Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte beinhaltet ein Praktikum im Umfang von 10 LP (entsprechend 300 Zeitstunden Workload). Vor Antritt des Praktikums ist von den Studierenden sicherzustellen, dass es

- vom Institut anerkannt wird. Teil des Praktikumsmoduls ist in jedem Fall das Verfassen eines Praktikumsberichtes.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## § 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere ist vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## § 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Die Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in der Ordnung der Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugeordnet sind.

## § 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

### § 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2010 für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert haben.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 11. Januar 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. März 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 24. März 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

#### Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

#### Allgemeine Erläuterung

#### Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

#### Einzelerläuterung

### Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

### Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

### Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

### Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Kunstgeschichte (ab WS 2010/11) Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6				Р	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
		1					
03-KUG-1101 Basismodul: Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit			1.	Р	1	300	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung I" (2SWS)							
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUG-1102  Basismodul: Bildkünste			1.	Р	1	300	10
Seminar "Einführung in die Bildkünste" (2SWS) Übung "Einführung in die Bildkünste" (2SWS)							
Obung	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUG-1103 Basismodul: Kunstgeschichte von der Neuzeit bis zur Gegenwart			2.	Р	1	300	10
	ung "Überblicksvorlesung II" (						
Semin	ar "Angewandte Arbeitstechni	,					
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUG	-1104		2.	Р	1	300	10
Basis	modul: Architektur und Urba	anistik					
Seminar "Einführung in die Architektur und Urbanistik" (2SWS) Übung "Einführung in die Architektur und Urbanistik" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Schlüsselqualifikation		3./4./ 5./6.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					

### 31/35

		,				
03-KUG-1201			Р	1	300	10
Aufbaumodul: Praxis und Berufsfelder			-			
Seminar "Gegenstandssicherung im Bereich Bildkünste und Neue Medien" (2SWS)						
	Bereich Architektur und Urbanistik" (2SWS)					
Übung "Kunstvermittlung und Öffent						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
03-KUG-1202			Р	1	300	10
Aufbaumodul: Epochen und Regionen						
Vorlesung "Enochen und Pagionen"	(25)((5)					
Vorlesung "Epochen und Regionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
	Jedes Gemester					
03-KUG-1205		3./4./	Р	1	300	10
Aufbaumodul: Kulturgeschichte		5.				
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SW\$						
Seminar "Kulturgeschichte" (2SWS)	2					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an allen Basismodulen					
Modulturnus:	jedes Semester					
	Jeast Comodici					
		3./4./	Р	1	300	10
Aufbaumodul: Theorie, Fachgesc	nichte und Methoden	5.				
Seminar "Theorie, Fachgeschichte und Methoden" (2SWS)						
Übung "Theorie und Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	,					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahindiahanlatahakan (02 KHC 44	202 a day 02 KHC 4204\	4.	Р	1	300	10
Wahlpflichtplatzhalter (03-KUG-12	± 203 oder 03-KOG-1204)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUG-1301		4./5./	Р	1	300	10
Praktikumsmodul						
Praktikum "Praktikum (min. 4 Woche						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an allen Basismodulen						
Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit				300	10	
Summe:			5400	180		

### Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Kunstgeschichte (ab WS 2010/11)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
03-KUG-1204			3./4./	WP	1	300	10
Projektmodul			5.				
Comings "Draigktoomings" (2CMC)							
Seminar "Projektseminar" (2SWS)  Übung "Angeleitete Projektarbeit" (5SWS)							
0.009	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an allen Basismodulen und an einem Aufbaumodu					
	Modulturnus:	jedes Semester					
03-KUG-1203			4.	WP	1	300	10
Exkursionsmodul			٦.	***		000	10
Seminar "Exkursionsseminar" (2SWS)							
Exkursion "Exkursion" (5SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an allen Basismodulen und an einem Aufbaumodu	I				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					